



Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43
Postfach
3800 Interlaken
Tel. 033 826 51 41
gemeindeschreiberei@interlaken.ch
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 4046

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

S4.4.42 Rugenaustrasse

K1.1.2 Einzelne öffentliche Bauten und Leitungen (Kanalisation Ortsnetz)

Erneuerung Rugenaustrasse inkl. öffentliche Kanalisation und Liegenschaftsentwässerung, Rahmenkredit

Zur Notwendigkeit der Arbeiten kann auf den umfassenden technischen Bericht mit Kostenvoranschlag der Stämpfli + Zbinden GmbH, Interlaken, und der Porta AG, Ingenieure Planer Geometer, Interlaken, vom 23. Dezember 2016 verwiesen werden. Auslöser dieses Geschäfts waren die Industriellen Betriebe, deren Sanierung der Wasser- und Elektroleitungen nicht hinausgeschoben werden kann. Mit der zeitlichen Koordination der Sanierungsarbeiten der Industriellen Betriebe und der Gemeinde können Synergien genutzt werden. Die Sanierung des Strassenbelags könnte zwar mit kleineren Reparaturarbeiten noch etwas hinausgeschoben werden. Für die Nachbarschaft wäre es jedoch unverständlich und nicht zumutbar, die Strasse 2017 für die Sanierung der Werkleitungen zu sperren und aufzureissen und dann in etwa zwei Jahren eine erneute Sperrung zur Sanierung des Strassenoberbaus vorzunehmen.

Die gesamten Kosten sind mit 1'595'200 Franken ermittelt worden, aufgeteilt auf 490'200 Franken für den Strassenbau (davon 12'200 Franken für die Planung bereits bewilligt) und 1,105 Mio. Franken für die Kanalisation (davon Planungskosten von 57'000 Franken bereits bewilligt). Nicht Bestandteil der Vorlage bildet die gleichzeitige Sanierung der Elektro- und der Wasserleitungen durch die Industriellen Betriebe Interlaken. Die Ausführung ist ab Mai 2017 vorgesehen.

In der vom Gemeinderat im Juni 2016 genehmigten Investitionsplanung 2017 bis 2021 ist das Vorhaben im Jahr 2017 mit 500'000 Franken im Strassenbau in der Kategorie E (Erinnerung; im Total und damit im Finanzplan 2017 bis 2021 nicht eingerechnet) aufgeführt und ebenfalls im Jahr 2017 mit 300'000 Franken für die Kanalisation inkl. Liegenschaftsentwässerung vorgesehen. An die Liegenschaftsentwässerung sind 2017 Beiträge der privaten Strassenanrainer von 120'000 Franken eingestellt. Aufgrund der auf den ermittelten Baukosten erstellten Berechnungen dürften sich die Beiträge der Anrainer neu auf knapp 0,7 Mio. Franken belaufen. Für die Folgekostenberechnungen werden die bereits beschlossenen Plankredite mit dem Investitionsanteil 2017 zusammen ausgewiesen.

Allgemeiner Haushalt **Folgekosten in CHF 1'000**

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø
Investition	490								
Kapitalkosten									
Abschreibung	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Zins	3	12	12	11	11	11	10	10	10
Betriebs-/Unterhaltskosten									
Personal- und Sachaufwand									
wegfallende Kosten (-)									
Total	15	24	24	24	23	23	23	22	22

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Die Folgekosten (allgemeiner Haushalt) belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 22'300 Franken (ein Steueranlagezehntel betrug im Rechnungsjahr 2015 1,14 Mio. Franken). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zum Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Der Gemeinderat beurteilt den beantragten Kredit als tragbar.

Die Folgekosten in der Spezialfinanzierung Abwasser belaufen sich im Durchschnitt der ersten acht Jahre auf 14'000 Franken. Da es sich um eine Leitungssanierung handelt, wird der bisherige Abschreibungsbedarf der Leitung über 80 Jahre fortgeschrieben. Die Finanzierung dürfte auch hier zu einem Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen. Auch hier erachtet der Gemeinderat die Investition als tragbar, umso mehr von Einnahmen von rund 0,7 Mio. Franken ausgegangen werden kann, die in der Folgekostenberechnung im Jahr 2017 berücksichtigt sind.

SF Abwasser
Folgekosten in CHF 1'000

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø
Ausgaben	1'105								
Einnahmen	695								
Investition netto	410								
Kapitalkosten									
Abschreibung	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Zins	3	10	10	10	10	10	9	9	9
Betriebs-/Unterhaltskosten									
Personal- und Sachaufwand									
wegfallende Kosten (-)									
Total	8	15	15	15	15	15	15	14	14

(Additionsdifferenzen +/- 1 sind Rundungsdifferenzen)

Objektkredite

Für die Vorbereitung des Geschäfts hat der Gemeinderat folgende Beträge als Objektkredite bewilligt:

– <i>Konto 6150.5010.28, Rugenaustrasse, Erneuerung</i>			
Gemeinderatsbeschluss vom 9. September 2016	CHF		12'200
– <i>Konto 7201.5032.22, Kanalisationserneuerung Rugenaustrasse inkl. Liegenschaftsentwässerung</i>			
Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2016	CHF	51'000	
Gemeinderatsbeschluss vom 22. September 2016	CHF	6'000	
Total SF Abwasser	CHF		57'000
Gesamttotal	CHF		69'200

Objektkredite aus einem Rahmenkredit beschliesst der Gemeinderat, sofern im Kreditbeschluss keine andere Regelung getroffen wird (Artikel 86 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999, OgR 2000, ISR 101.1). Vorliegend ist keine davon abweichende Regelung vorgesehen. Der Gemeinderat hat deshalb die Aufteilung des Rahmenkredits unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Organs auf diese zwei Objektkredite am 8. Februar 2017 wie folgt vorgenommen:

– <i>Konto 6150.5010.28, Rugenaustrasse, Erneuerung</i>	CHF	478'000
– <i>Konto 7201.5032.22, Kanalisationserneuerung Rugenaustrasse inkl. Liegenschaftsentwässerung</i>	CHF	1'048'000

Rechtliches

Es entspricht der ständigen Praxis der Gemeinde Interlaken, dass Vorhaben, bei denen der Strassenkörper und die Kanalisation zeitgleich saniert werden, im Sinne der Einheit der Materie zusammengerechnet werden und das zuständige Organ auf dem Gesamtbetrag bestimmt wird, obwohl der Gemeinderat abschliessend für den Kredit für die Kanalisation zuständig wäre.

Um die Finanzzuständigkeit zu bestimmen, sind die Kosten der Planung und Projektierung von insgesamt 69'200 Franken mit einzubeziehen, so dass sich der massgebende Betrag auf 1,595 Mio. Franken beläuft. Davon zu beschliessen ist ein Rahmenkredit von 1'526 Mio. Franken. Formell handelt es sich dabei um einen Rahmennachkredit zu den bereits bewilligten Krediten von 69'200 Franken.

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a OgR 2000 untersteht eine Ausgabe von mehr als 800'000 Franken bis und mit zwei Millionen Franken dem Entscheid des Grossen Gemeinderats unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Da die Werkleitungssanierungen der Industriellen Betriebe Interlaken in jedem Fall im Mai 2017 beginnen werden, hat der Gemeinderat am 8. Februar 2017 für den Fall, dass der Rahmenkredit vom Grossen Gemeinderat abgelehnt oder gegen einen positiven Entscheid des Grossen Gemeinderats das Referendum ergriffen würde, den Kredit nur für die Kanalisationssanierung inklusive Liegenschaftsentwässerung in seiner abschliessenden Kompetenz beschlossen, um die Kanalisationsarbeiten in jedem Fall dann ausführen zu können, wenn die Strasse wegen der Werkleitungssanierungen durch die Industriellen Betriebe Interlaken aufgebrochen ist.

Antrag

- 1. Für die Strassensanierung Rugenastrasse und die Erneuerung der Kanalisation Rugenastrasse inkl. Liegenschaftsentwässerung wird ein Rahmenverpflichtungskredit von CHF 1'526'000.00 bewilligt.**
- 2. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum.**

Interlaken, 8. Februar 2017

Gemeinderat Interlaken

Urs Graf

Philipp Goetschi

Gemeindepräsident

Sekretär

Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag der Stämpfli + Zbinden GmbH, Interlaken, und der Porta AG, Ingenieure Planer Geometer, Interlaken, vom 23. Dezember 2016